

Ergebnisse über die virtuelle Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein und für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 am 17. Mai 2023

Sitzungsbeginn: 14.32 Uhr; Sitzungsende: 17.05 Uhr

Förderperiode 2021 bis 2027; Bericht aus Brüssel durch die Kommissionsvertreterin

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 1 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 1

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 1

Mit 14 von insgesamt 14 Stimmen der virtuell anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 1 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 2 Vorstellung Begleitevaluator und Gesamtkonzept

- Information –

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 3 Evaluierungsplan für die Förderperiode 2021-2027

- Information / Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag zu TOP 3

Der Begleitausschuss genehmigt nach eingehender Prüfung gemäß Art. 40 Absatz 2 c der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 den Evaluierungsplan für das EFRE Programm 2021-2027. Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission im Evaluierungsplan vorzunehmen.

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird anschließend im Umlaufverfahren durchgeführt, da die Beschlussfähigkeit zwischenzeitlich nicht mehr gegeben ist.

(Hinweis: Das Umlaufverfahren ist am 17. Mai 2023 eingeleitet worden. Den Beschlussvorschlägen hat kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widersprochen. Somit sind die Beschlussvorschläge angenommen worden.)

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 4 Querschnittsziel-Konzept

- Information / Prüfung –

Information zu TOP 4

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein hat den Entwurf des Querschnittsziels-Konzepts für die EFRE-Förderung 2021-2027 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 5 Bericht zu möglichen Beschwerden oder Verstößen i.Z.m. Grundrechtecharta und UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 Abs. 2 und 3 der GO)

- Information –

Information zu TOP 5

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein hat den Bericht über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis genommen.

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 6 Durchführungsbericht 2022 mit Anlagen Bürgerinfo, Finanzinstrumente und Querschnittsziele

- Information /Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Begleitausschuss genehmigt nach eingehender Prüfung gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchst. b) i. V. m. Artikel 50 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Bericht für das Jahr 2022 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission im Durchführungsbericht für das Jahr 2022 vorzunehmen.

Der Durchführungsbericht und die Anlage 1 (Bericht zu den Finanzinstrumenten) werden der Europäischen Kommission per SFC-System 2014 auf elektronischem Wege übermittelt.

Der Begleitausschuss nimmt nach eingehender Prüfung die Bürgerinformation sowie den Bericht über die Berücksichtigung der Querschnittsziele zum Durchführungsbericht 2022 zur Kenntnis. Eine Übermittlung an die Europäische Kommission über das SFC-System 2014 erfolgt nicht.

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird anschließend im Umlaufverfahren durchgeführt, da die Beschlussfähigkeit zwischenzeitlich nicht mehr gegeben ist.

(Hinweis: Das Umlaufverfahren ist am 17. Mai 2023 eingeleitet worden. Den Beschlussvorschlägen hat kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widersprochen. Somit sind die Beschlussvorschläge angenommen worden.)

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 7 Bericht zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

- Information –

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 8 Nicht substanzielle Mittelumschichtung (gemäß Artikel 30 Abs. 5 der VO (EU) 1303/2013)

- Information –

Beschlussvorschlag (per Umlaufverfahren)

Der Begleitausschuss genehmigt im Umlaufverfahren nach eingehender Prüfung die nicht substanziellen Mittelumschichtungen des Operationellen Programms Schleswig-Holstein für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 – gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchst. e) i. V. m. Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, die geänderten Finanztabellen des OP EFRE 2014-2020 einschließlich noch erforderlich werdender Änderungen der Umschichtungssummen redaktioneller Art (bis zu 15 % der aktuellen gesamten Mittelumschichtungssumme i.H.v. 4,1 Mio. €) oder aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission vorzunehmen und der Europäischen Kommission bis zum 31.12.2023 über SFC zuzuleiten.

(Hinweis: Das in der Sitzung angekündigte Umlaufverfahren ist am 31. Mai 2023 eingeleitet worden. Dem Beschlussvorschlag hat kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widersprochen. Somit ist der Beschlussvorschlag angenommen worden.)

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 9 Bericht zur Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4

- Information / Prüfung –

Information zu TOP 9

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein hat den Bericht zur Prioritätsachse 4 für das OP EFRE SH 2014-2020 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der endgültige Bericht wird der EU-Kommission von der EFRE-Verwaltungsbehörde übermittelt.

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 10 Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020 sowie das EFRE Programm Schleswig-Holstein 2021-2027

- Information / Prüfung –

Information zu TOP 10

Der Begleitausschuss hat die Umsetzung der Kommunikationsstrategie – einschließlich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen - und von Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Fonds im Rahmen der von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegten Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020 gemäß Artikel 110 Absatz 1 c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 geprüft und zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Verschiedenes

Für den Vorsitz: Staatssekretärin

Für die Ergebnisniederschrift: EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, Geschäftsführung